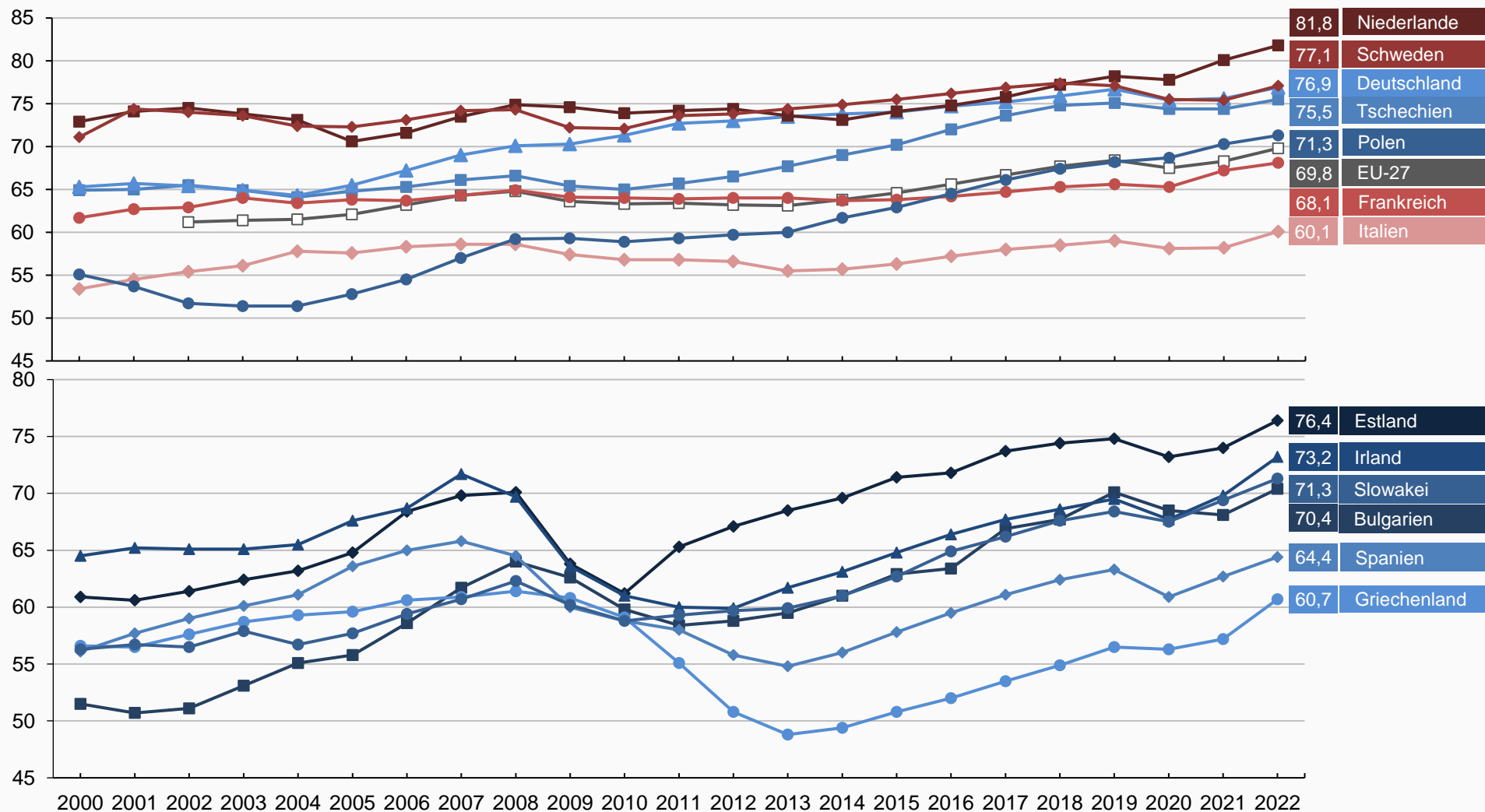


■ Erwerbstätigenquoten in ausgewählten Ländern der EU 2000 - 2022¹

Anteil der Erwerbstätigen in % der Erwerbsbevölkerung (15 - 64 Jahre)



¹ Zeitreihenbrüche für alle Länder; EU-27-Werte liegen erst ab 2002 vor

Quelle: Eurostat (2023): Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE/LFS)

Erwerbstätigenquoten in ausgewählten Ländern der EU 2000 - 2022

Im EU-27-Durchschnitt waren im Jahr 2022 etwa 70 % der 15- bis 64-Jährigen erwerbstätig. Dieser Gesamtwert verdeckt die starken Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. In der Abbildung werden zum Vergleich die Erwerbstätigenquoten ausgewählter EU-Länder dargestellt. Ersichtlich wird, dass die Niederlande, Schweden, Deutschland, Estland und Tschechien mit Werten über 75 % im Jahr 2022 die höchsten Werte ausweisen. Dagegen liegen die niedrigsten Erwerbstätigenquoten mit etwa 60 % in Italien und Griechenland vor. Es lassen sich also deutliche Unterschiede feststellen.

Zwischen den Jahren 2000 und 2022 verzeichneten Bulgarien (+18,9 Prozentpunkte), Polen (+16,2 Prozentpunkte), Estland (+15,5 Prozentpunkte) und die Slowakei (+15,0 Prozentpunkte) die größten Zuwächse bei der Erwerbstätigenquote. Demgegenüber ist in Griechenland (+4,1 Prozentpunkte) der niedrigste Anstieg zu verzeichnen. Aber auch Schweden (+6,0 Prozentpunkte), Frankreich (+6,4 Prozentpunkte) und Italien (+6,7 Prozentpunkte) weisen nur niedrige Anstiege auf – alle jedoch von sehr unterschiedlichen Ausgangsniveaus.

Vergleicht man die Entwicklung der Erwerbstätigenquoten vor und nach der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009, zeigt sich bei einigen Ländern ein deutlicher Rückgang der Erwerbstätigenquote (untere Abbildung). Besonders deutlich gingen die Werte in Griechenland und Irland zurück. In anderen Ländern blieb der Einfluss der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Erwerbstätigenquoten gering (obere Abbildung). In Deutschland stiegen die Werte sogar – wenn auch schwach – weiterhin an.

Zusätzlich lässt sich ein deutlicher Unterschied in der Entwicklung seit der Finanz- und Wirtschaftskrise bei den ausgewählten EU-Ländern erkennen. Insbesondere Griechenland, Spanien, Italien und Irland durchliefen eine Negativentwicklung und konnten bis zum Jahr 2019 ihr Niveau des Jahres 2008 nicht wieder erreichen.

Die je nach Land unterschiedlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 führten in den ausgewählten Ländern zu einer wechselhaften Entwicklung der Erwerbstätigenquote. Deutliche Rückgänge waren bspw. in Bulgarien und Spanien zu verzeichnen. In anderen Ländern kam es nur im Jahr 2020 zu einem schwachen Rückgang gefolgt von einem deutlichen Anstieg im Jahr 2022, so bspw. in den Niederlanden und Polen, aber auch Griechenland. Dafür dürften auch die Unterstützungsprogramme der einzelnen Länder sowie der EU verantwortlich sein.

Das Jahr 2022 war in der EU nicht mehr durch die COVID-19-Pandemie sondern ab Februar 2022 durch den Angriff Russlands auf die Ukraine geprägt. In Folge dieses Krieges kam es zu einem Anstieg der Inflation in den EU-Staaten, wobei versucht wurde und wird, diesem Anstieg sowohl auf nationalstaatlicher Ebene als auch auf EU-Ebene mit Gegenmaßnahmen und Entlastungen zu begegnen. In den Erwerbstätigenquoten zeigt sich dieser Krieg nicht. Nach den Rückgängen während der Pandemie sind in allen Ländern zum Jahr 2022

(teils deutliche) Anstiege zu verzeichnen. In allen dargestellten Ländern werden zumindest die Werte des Vor-Pandemiejahres 2019 erreicht oder übertroffen. Besonders deutlich sind die Zuwächse in Griechenland, Irland, den Niederlande und Polen. Schweden, Deutschland, Bulgarien und Tschechien weisen dagegen nur Werte auf oder schwach über dem Vor-Pandemie-Niveau aus.

Die Gründe für die unterschiedlichen Entwicklungen sind vielfältig und hängen u.a. eng mit Veränderungen der Arbeitslosigkeit (vgl. [Abbildung X.18](#)), demografischen Verschiebungen, der Erwerbsbeteiligung von Frauen (vgl. [Abbildung X.13](#)), verlängerten Ausbildungsphasen (vgl. [Abbildung X.14](#)) oder späteren Erwerbsaustritten der Älteren (vgl. [Abbildung X.15](#)) zusammen.

Hintergrund

Beschäftigungspolitische Fragen stehen in der EU seit Mitte der 1990er Jahre zunehmend im Fokus. Im Rahmen der „Lissabon-Strategie“ (nach dem Lissabonner Gipfel im Frühjahr 2000) wurde die Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS) vereinbart, um die Ziele Vollbeschäftigung und bessere Arbeitsplätze zu erreichen. Dabei wurde festgelegt, dass bis zum Jahr 2010 eine Gesamterwerbstätigenquote von 70%, eine Frauenerwerbstätigenquote von 60% sowie eine Erwerbstätigenquote der älteren Menschen (55 bis 65 Jahre) von 50% erreicht werden sollte. Die EBS setzte zur Erreichung ihrer Ziele insbesondere auf Lernprozesse der Mitgliedsstaaten untereinander, gleichzeitig diente die Finanzierung beschäftigungspolitischer Projekte durch die europäische Regional- und Strukturpolitik als flankierende Maßnahme. Spätestens mit dem Einsetzen der Wirtschafts- und Finanzkrise war absehbar, dass die Ziele der EBS nicht erreicht werden können. Deshalb integrierte die Europäische Kommission im Jahr 2010 die EBS in die neu verabschiedete „Strategie Europa 2020“, die im Wesentlichen ein höheres Wirtschaftswachstum als Zielsetzung hat, und setzte sich etwas allgemeinere Kernziele als noch bei der Lissabon-Strategie:

- Bis 2020 sollten 75 % der 20- bis 64-Jährigen eine Beschäftigung haben
- Generelle Erhöhung der Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern
- Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit und Förderung der Arbeitsplatzqualität
- Steigerung der Qualität und Leistungsfähigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme auf allen Ebenen und Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung oder zu einer gleichwertigen Bildung
- die Schulabbrecherquote sollte auf unter 10 % sinken
- 40 % der 30-34-Jährigen sollten einen Hochschulabschluss vorweisen können
- 20 Mio. Menschen weniger sollten durch Armut und soziale Ausgrenzung bedroht sein.

Angesichts der sehr allgemein gehaltenen und auf die gesamte EU bezogenen Ziele sowie der unterschiedlichen nationalen Ausgangsvoraussetzungen und Herausforderungen, überrascht es wenig, dass die erhoffte Wirkung in den einzelnen Ländern teilweise nicht eintrat. Weder im

EU-Durchschnitt noch in 14 der 27 Länder wurde im Jahr 2020 eine Erwerbstätigenquote der 20 bis 64-Jährigen von 75 % erreicht. Jedoch weisen alle Länder seit dem Jahr 2011 einen Anstieg der Erwerbstätigenquote auf. Unter den Ländern mit besonders hohen Anstiegen sind vor allem Länder des ehemaligen Ostblocks (bspw. Lettland, Litauen) sowie Ungarn und Malta als Länder mit den höchsten Anstiegen (+17,7 und 17,6 Prozentpunkte). Bezogen auf die Entwicklung der Erwerbstätigenquote von Frauen ist festzustellen, dass es in keinem Land zu einem Rückgang kam. Insgesamt ergibt sich in den EU-27-Ländern im Durchschnitt ein Anstieg zwischen den Jahren 2011 und 2021 von 5,9 Prozentpunkten. Kritisch anzumerken ist, dass die Ziele der EBS auch durch eine Ausweitung nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse erreicht werden konnten, was aus volkswirtschaftlicher Sicht wenig wünschenswert ist.

Im März 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission einen [Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte](#), in dessen Kontext drei konkrete Kernziele mit Unterpunkten für das Jahr 2030 vorgeschlagen wurden:

- Mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen sollen erwerbstätig sein
 - Die geschlechtsspezifischen Beschäftigungsunterschiede sollen im Vergleich zum Jahr 2019 mindestens halbiert werden
 - Das Angebot an formaler frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung soll erhöht werden (Vereinbarkeit Familie und Beruf)
 - Der Anteil der 15- bis 29-Jährigen, die weder in Beschäftigung noch Bildung oder Ausbildung sind, soll auf 9 % reduziert werden
- Mindestens 60 % aller Erwachsenen sollten jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen
 - Mindestens 80 % der 16- bis 74-Jährigen sollen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen
 - Der Anteil der frühen Schulabgänger soll weiter reduziert und die Teilnahme an der Sekundarstufe II erhöht werden
- 15 Mio. Menschen weniger sollen durch Armut oder soziale Ausgrenzung bedroht sein, darunter mindestens 5 Mio. Kinder

Im Mai 2021 erklärten die Staats- und Regierungschefs beim Sozialgipfel in Porto sowie im Anschluss die Mitglieder des europäischen Rates ihre Unterstützung für die im Aktionsplan festgelegten Kernziele für das Jahr 2030. Auch verschiedene Institutionen und Organisationen (u.a. das Europäische Parlament) bekräftigten ihr Engagement.

Methodische Hinweise

Die Daten zu der Erwerbstätigkeit beruhen auf den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE; Labour Force Survey - LFS) des statistischen Amtes der Europäischen Kommission (Eurostat). In Deutschland ist die Befragung in den Mikrozensus integriert.

Die Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit wird hier als Zahl der erwerbstätigen Personen gemessen. Um Vergleiche zwischen unterschiedlich großen Ländern zu ermöglichen und die Auswirkungen der Veränderung der Bevölkerungsgröße der Länder im zeitlichen Verlauf auszuschließen

ßen, werden in Erwerbstätigenstatistiken Erwerbstätigenquoten berechnet. Die Zahl der Erwerbstätigen wird ins Verhältnis zur Zahl der Bevölkerung gesetzt. Dabei wird in der Regel auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter Bezug genommen (zwischen 15 und 64 Jahre).

Als zentrales Maß zur Erwerbsbeteiligung, das internationale und zeitliche Vergleiche zulässt, hat die Erwerbstätigenquote jedoch auch ihre Schwächen: Sie erfasst alle Erwerbstätigen und alle Formen der Erwerbstätigkeit. Aus ihr lässt sich z.B. der Anteil der Selbstständigen, der Teilzeitbeschäftigten, befristet Beschäftigten und vor allem der Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen nicht ablesen.

Die Daten der Europäischen Kommission weichen von den nationalen Beschäftigungsdaten (etwa dem Mikrozensus) ab, weshalb kein direkter Vergleich zwischen den verschiedenen Datensätzen erfolgen kann.

Auf Grund einer europäischen Richtlinie zur Verbesserung der Vergleichbarkeit zwischen den Ländern, gab es 2021 für alle Länder einen Zeitreihenbruch, sodass die Werte nur eingeschränkt mit denen des Vorjahres vergleichbar sind.